

EP-FH-01-629 D - Was Freiheit schützt

Antragsteller*in: Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 628 bis 634:

Menschenrechtsverletzungen oder eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben drohen. Eine Rückführung darfsoll nur in Länder erfolgen, zu denen die betroffene Person eine klare Verbindung hat. ~~Das Konzept der sicheren Drittstaaten finden wir weiterhin falsch.~~ Der Abschluss von sogenannten Rückführungs- oder Migrationsabkommen mit Herkunfts- und Transitstaaten muss menschenrechtsbasiert, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten jeweiligen Staaten partnerschaftlich und auf Augenhöhe erfolgen. Sie darfsoll nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht werden. Nur durch umfassende Abkommen kann die Akzeptanz für Rücknahmen abgelehnter Asylbewerber:innen in den jeweiligen Herkunftsländern geschaffen werden.

Begründung

Migrations- und Rückführungsabkommen kommen eine zentrale Bedeutung für eine menschenrechtsbasierte Migrationspolitik zu, die sich nach humanitären Grundsätzen richtet. Diese Bedeutung muss im Wahlprogramm betont werden. Von Bedeutung ist, dass sich auch Migrationsabkommen mit Transitstaaten an menschenrechtlichen Standards orientieren müssen und sich diese Anforderungen nicht nur auf Abkommen mit Herkunftsstaaten beschränken.

weitere Antragsteller*innen

Sebastian Pewny (KV Bochum); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte); Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte); Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte); Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte); Heike Kähler (KV Berlin-Mitte); Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte); Stephan von Dassel (KV Berlin-Mitte); Kurt Hildebrand (KV Berlin-Mitte); Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte); Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte); Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte); Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte); Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte); Bern Schepke (KV Berlin-Mitte); Leander Hirschsteiner (KV München); Hans-Christian Buhl (KV Berlin-Mitte); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.